

Bereitstellungstag: 03.05.2021

AUS DER STADTKÄMMEREI:

Steuertermin 15. Mai 2021 für Grund- und Gewerbesteuer

1. Grundsteuer:

Aufgrund von § 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuerrate für das 2. Quartal 2021 am 15.05.2021 fällig. Die Höhe des Betrages ist aus dem letzten Grundsteuer-Veranlagungsbescheid ersichtlich.

2. Gewerbesteuer:

Aufgrund von § 19 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) wird die Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate für das 2. Quartal 2021 am 15.05.2021 fällig. Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem letzten Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid 2021.

Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Bei Überweisung oder Scheckeinzahlung ist zur richtigen Verbuchung die Angabe des Buchungszeichens unbedingt erforderlich; dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Auskünfte erteilt die Steuerabteilung, Tel.-Nr. 07322/952-2270 bzw. 2880.

Ihr Steueramt